

MERKBLATT

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis)

Der Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist beim zuständigen Landratsamt zu stellen.

Zur Beurteilung des Antrages sind folgende Unterlagen vorzulegen :

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0)
- Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Geburtsurkunde
- Nachweis über Schulabschluss - mindestens Hauptschule
- ärztliches Zeugnis, - nicht älter als 3 Monate - welches bescheinigt, dass keine Anhaltspunkte für körperliche Leiden, Schwäche der geistigen und körperlichen Kräfte oder eine Suchterkrankung vorliegen, die der berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde entgegenstehen würden
- Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde bereits in der Vergangenheit ein Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis gestellt wurde
- Erklärung, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.
- Lebenslauf
- Nachweise über einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Ergibt die Prüfung dieser Unterlagen keine Hinderungsgründe, die der Erteilung der Erlaubnis entgegenstehen, wird der Antrag dem Gesundheitsamt Würzburg zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung übersandt.

Diese Überprüfung findet jeweils am **3. Mittwoch im März** und am **2. Mittwoch im Oktober eines Jahres** statt. Die Anträge für die Überprüfung im März müssen dem Landratsamt bis zum 31.12. des Vorjahres, die Anträge für die Überprüfung im Oktober bis zum 30.06 vorliegen.

Die Überprüfung zu den genannten Terminen findet schriftlich statt. Die Antragsteller, die bei der schriftlichen Prüfung ausreichende Kenntnisse nachweisen, werden anschließend zur mündlichen Überprüfung geladen. Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Barbara Karch zur Verfügung.

Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 09371 501-358 oder per E-Mail: barbara.karch@lra-mil.de.